Stadt Dessau-Roßlau

24.03.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.02.2021

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: **per Videokonferenz**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Herr Weber
Herr Frisch
Herr Eichelberg
Herr Otto
Frau Grahneis

Abwesend sind Frau Stadträtin Müller und Frau Stadträtin Ehlert, die sich vorab entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Stadträten ist damit festgestellt.

Seitens der Verwaltung nehmen an der Videokonferenz

Frau Nußbeck – Bürgermeisterung und Beigeordnete für Finanzen
Frau Wirth – Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen

Als **Gast** nimmt **Herr Dr. Dyrna, Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikum Dessau**, teil.

Der Öffentlichkeit ist der Zugang zur Sitzung in der Form gewährt, als das im Ratssaal des Rathauses die Videokonferenz mitverfolgt werden kann.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

16:32 Uhr – **Herr Stadtrat George** tritt der Videokonferenz bei.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 6 anwesenden Stadträten fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen und Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0

Die Abstimmung wird durch den Ausschussvorsitzenden namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2020 und 19.01.2021

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 25.11.2021

Frau Grahneis bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste zur Niederschrift. Hier wurde vermerkt, dass sie bis 20:10 Uhr anwesend war. Dies ist nicht korrekt, da sie bis zum Ende der Sitzung anwesend war. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Verwechslung, da Herr Stadtrat Otto die Sitzung um diese Zeit verlassen hat.

Herr Stadtrat Otto bestätigt dies.

Die Protokollantin korrigiert die Anwesenheitsliste (im Ratsinformationssystem und Originalexemplar) entsprechend.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift vom 25.11.2020 zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
5/0/1

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.01.2021

Herr Stadtrat Otto bittet um Ergänzung der Niederschrift. Unter dem TOP 7.5. habe er kritisiert, dass keine Kommunikation der Ergebnisse des Ausschusses in den Fraktionen und auch in der Stadtverwaltung erfolge. Dies wurde nicht in der Niederschrift vermerkt und er bittet um Ergänzung.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Niederschrift um die Ausführungen von Herrn Otto ergänzt werde.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift vom 19.01.2021 mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis
6/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 19.01.2021

Der **Ausschussvorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses am 19.01.2021 gefassten Beschlüsse:

9. Grundstücksangelegenheit - Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 56,72 % an dem Flurstück 102/7 der Flur 16 in der Gemarkung Roßlau (Finanzrat-Albert-Straße, Haus IV Technisches Rathaus
Vorlage: BV/414/2020/IV-80

abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über eine vorliegende Anfrage eines Bürgers und verliest die 3 Fragen.

Frage 1:
„Was ganz konkret verbirgt sich dahinter? Eine genaue/eindeutige Benennung. Auf Seite 31 der Vorlage zur Eröffnungsbilanz (Rechnungsprüfungsausschuss) ist unter Punkt 3.5.3. angegeben

Rückstellung für Drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen von Kunst und Kulturgütern

Die Summe ist 60.331.861,00 €

Frage 2:
„Sollte dieses wirklich eintreten welche Konsequenzen hätte das für Dessau in Finanzieller Hinsicht?“

Frage 3:
„Wie sieht es mit den Bilanzen seit der Eröffnungsbilanz aus?“

Die Verwaltung wird die Anfragen direkt beantworten. Das Wort wird an Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen übergeben.

zur Frage 1:

Frau Wirth führt aus, dass es sich bei den in Rede stehenden Kunst- und Kulturgütern um die der ehemaligen Joachim-Ernst-Stiftung handele. Diesbezüglich liegen verschiedene Gutachten vor, die die Eigentumszugehörigkeit der Kunst- und Kulturgüter zumindest in Zweifel ziehen. Im Rahmen der Bilanz wurden diese Kunst- und Kulturgüter nach ihrem tatsächlichen Wert bewertet. Aufgrund der vorhandenen Zweifel über die Eigentumszugehörigkeit wurden aus kaufmännischer Vorsicht diese Rückstellungen gebildet.

Zur Frage 2:

Frau Wirth erläutert, dass für den Fall, dass es tatsächlich Rückführungsansprüche gebe, die Gegenstände in Abgang gestellt werden und diese somit einen außerordentlichen Aufwand erzeugen. Die gebildete Rückstellung würde aufgelöst und einen außerordentlichen Ertrag erzeugen. Kurz gesagt diene das dazu, dass man sich im Rahmen der Ergebnisrechnung vor solchen außerplanmäßigen Auswirkungen schütze.

Zur Frage 3:

Frau Wirth führt aus, dass die Verwaltung die Eröffnungsbilanz zur Feststellung in den Stadtrat einbringen werde. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich in seiner gestrigen Sitzung positiv dazu positioniert. Dies sei die Grundlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020, die regelmäßig im Finanzausschuss beraten und letztlich zur Bestätigung durch den Stadtrat vorgelegt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass die Anfragen mit den Ausführungen durch Frau Wirth zumindest auch aus seiner Sicht ausreichend beantwortet wurden.

Weitere Anfragen liegen nicht vor und der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2020 Vorlage: IV/005/2021/II-20

Für inhaltliche Ausführungen wird das Wort an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen** übergeben. **Frau Wirth** informiert über die wesentlichen Eckdaten zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.12.2020.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Weber** zum Ergebnishaushalt, hier Baulicher Unterhalt, führt **Frau Wirth** aus, dass es sich hierbei um den gesamten Baulichen Unterhalt handele. Sie erklärt, dass Sie eine Einzelaufstellung bzw. Schwerpunkte den Baulichen Unterhalt betreffend bei Bedarf nachreichen könne.

Herr Otto nimmt Bezug auf die Ausgleichszahlungen für die Gewerbe- und Einkommenssteuer. Er erfragt, ob für den Fall, dass die Ausgleichszahlungen höher als die Verluste seien, die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet sei. **Frau Wirth** führt aus, dass die Ausgleichszahlungen höher als die Verluste seien, es bezüglich einer Rückzahlung es jedoch auf die Betrachtungsweise ankomme.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information wird durch den Finanzausschuss zur Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme wird in der Übersicht der namentlichen Abstimmung vermerkt.

16:52 Uhr – **Herr Stadtrat Rumpf** erscheint. Der **Ausschussvorsitzende** stellt Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern statt.

6.2 Sonstige öffentlichen Anfragen und Informationen

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über das Vorhaben, die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2021 als Präsenzsitzung stattfinden zu lassen. Aus verschiedenen Fraktionen werde dieses Ansinnen unterstützt, da die Durchführung von Ausschusssitzungen als Videokonferenz als nicht optimal angesehen werde. Die Verwaltung werde gebeten zu prüfen, inwieweit geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien.

Herr Stadtrat Eichelberg spricht sich ausdrücklich gegen eine Präsenzsitzung aus. Es sei momentan nicht abzuschätzen, wie sich die Inzidenzzahlen entwickeln, auch vor dem Hintergrund der mutierten Varianten des Corona-Virus und er empfiehlt dringend noch abzuwarten. Er erklärt, dass er an einer Präsenzsitzung des Ausschusses nicht teilnehmen werde.

Herr Stadtrat George schlägt vor, eine solche Entscheidung von der bestehenden Situation abhängig zu machen. Dies nehme er auch für die Sitzungsart seines Ausschusses in Anspruch. Er schlägt vor, eine Entscheidung von der Art der Sitzung von der Entwicklung der Infektionszahlen abhängig zu machen, d. h. sich gemeinsam vor der Einladung darüber zu verständigen. Auch er spricht sich an dieser Stelle für eine gewisse Vorsicht aus.

An dieser Stelle informiert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** darüber, dass der Gesetzgeber die Absicht kundgetan habe, den neu eingeführten § 56 a der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt nochmals überarbeiten zu wollen.
Nach dieser Gesetzesänderung, die am 11./12.03.2021 beschlossen werden solle, solle es möglich sein, dass sog. Hybridsitzungen durchgeführt werden. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise Herr Stadtrat Eichelberg per Videoschalte an der Präsenzsitzung des Ausschusses teilnehmen könnte.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass die Art und Weise der nächsten Sitzung des Finanzausschusses von der Entwicklung der Infektionszahlen abhängig gemacht werde. Er werde sich dazu rechtzeitig mit den Ausschussmitgliedern abstimmen.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/037/2021/I-OB

Es werden keine Anfragen, Änderungsanträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.2 Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten für den Zeitraum vom 01.06.-31.12.2020
Vorlage: BV/005/2021/V-SKD

Es werden keine Anfragen, Änderungsanträge und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
7/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich verlesen und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt um 17:05 Uhr Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:07 Uhr.

Dessau-Roßlau, 24.03.21

Hendrik Weber	Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführer*in